

FINANZORDNUNG (FO) des Dartsverbands Weser-Ems (DVWE)

Die FO ist Bestandteil der Satzung des DVWE

§1 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des nachfolgenden Jahres.

§2 Allgemeines

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DVWE Beiträge und Gebühren. Die Beitragshöhe wird durch die Delegiertenversammlung für das folgende Jahr festgesetzt und beträgt zur Zeit 7,- Euro/Erwachsener, Jugendliche sind vom Beitrag befreit

§3 Übergeordnete Verbände

Seitens DVWE werden anteilig auch die abzuführenden Beiträge für die Mitgliedschaft im NDV und DDV erhoben. Diese betragen zur Zeit 7,00€ / Erwachsener (NDV), 3,50€ /Jugendliche (NDV), sowie 10,00€/Erwachsener (DDV).

§4 Erhebung

Die Beitragserhebung erfolgt jährlich im Voraus. Die Mitglieder gem. § 7 der Satzung des DVWE zahlen nach Rechnungsstellung innerhalb von 3 Wochen per Überweisung auf das Verbandskonto ihre Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Bei größerem Zahlungsrückstand erfolgt eine Mahnung zur Zahlung innerhalb von zwei Wochen – sollte auch dann kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wird dem Mitgliedsverein die Spielberechtigung entzogen.

§5 Nachmeldung

Bei der Nachmeldung von Einzelmitgliedern verringert sich die Meldegebühr beim DVWE und der Dachverbände NDV und DDV quartalsweise. Die Beiträge stellen sich abhängig vom Meldedatum folgendermaßen dar (inklusive Dachverbände):

Eintrittsdatum	Mitgliedsbeitrag pro Einzelmitglied	
	Erwachsene	Jugendliche
Von bis		
01.07. 30.09.	24,00 Euro	3,50 Euro
01.10. 31.12.	20,00 Euro	3,50 Euro
01.01. 31.03.	12,00 Euro	2,00 Euro
31.03. 30.06.	8,50 Euro	2,00 Euro

§6 Teamgebühren

Die Liga-Gebühr für Teams innerhalb des DVWE beträgt 10,00 Euro. Die Liga-Gebühr für Teams in den Ligen des NDV beträgt 20,00 Euro. Die Liga-Gebühr für Teams innerhalb der Ligen des DDV beträgt 60,00 Euro.



Dartverband Weser-Ems e.V.
Langenweg 165b
26125 Oldenburg



+49 176 62924113
www.dvwe-dart.de
praesident@dvwe-dart.de



DE 29 2656 5928 5006 1135 00
BIC: GENODEF1HGM



Präsident: Nicolaj Kaldasch
Vize-Präsident: Daniel Pulsfort
Schatzmeister Dennis Lübberding
Sportwart: Jens Goda

§7 Haushaltsrahmenplan

Der Haushaltsrahmenplan wird vom Schatzmeister erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beschlossen. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung von DVWE-Aufgaben voraussichtlich nötig ist. Der Haushaltsplan wird zur Genehmigung der Delegiertenversammlung vorgelegt.

§8 Spesen / Reisekosten

Kosten, die im Verbandsinteresse entstehen werden erstattet und müssen bis spätestens 15.06. des laufenden Haushaltsjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein. Reisekosten, die im Verbandsinteresse entstehen, werden gemäß der jeweils gültigen Reisekostentabellen erstattet und müssen bis zum 15.06. des laufenden Haushaltsjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein.

§9 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde durch das Präsidium am 27.04.2016 beschlossen, durch die Delegiertenversammlung am 04.09.2016 genehmigt und durch die Delegiertenversammlung am 14.09.2024 geändert.



Dartverband Weser-Ems e.V.
Langenweg 165b
26125 Oldenburg



+49 176 62924113
www.dvwe-dart.de
praesident@dvwe-dart.de



DE 29 2656 5928 5006 1135 00
BIC: GENODEF1HGM



Präsident: Nicolaj Kaldasch
Vize-Präsident: Daniel Pulsfort
Schatzmeister Dennis Lübberding
Sportwart: Jens Goda